

Mag.a Clara Büsel
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-149/2024-3
Bludenz, am 20.09.2024

KUNDMACHUNG

Herr Markus Nußbaumer, Dalaas, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für die Erweiterung der Werkstatt beim Installationsbetrieb am Kronenplatz 2 in Dalaas auf GST-NR 707/4 GB Dalaas ange-sucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** am

Dienstag, den 22.10.2024,

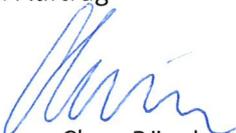
mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 15:00 Uhr vor Ort (Kronenplatz 2, Dalaas)** anbe-
raumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstun-
den bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben.
Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung
verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen
haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26
Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2
GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften
geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag


Mag.a Clara Büsel

Angeschlagen am 25.09.2024

Abgenommen am 22.10.2024

